

A. Verbindliche Festsetzungen durch Text

1. Baukörper

- 1.1 offene Bauweise
- 1.2 Baukörper: nur Einzelhäuser zulässig
- 1.3 Abstandsflächen
 - a) Nach Art. 6 und 7 BayBO
 - b) Min. 5,00 m Abstand zu öffentlichen Verkehrsflächen für Garagen

2. Wandhöhe

- 2.1 Es gilt jeweils die Geländeoberfläche. Die Wandhöhe wird von dieser an der Außenwand entlang bis zur Außenkante Dachhaut gemessen.
- 2.2 Garagen und Nebengebäude: Wandhöhe: 3.00 m im Mittel

3. Dächer

- a) Dacharten:

SD: Satteldach

ZD: Zeltdach

- b) Dachfarbe: Rottöne und Brauntöne

4. Äußere Gestaltung

Putz- oder Holzverkleidung, keine grellen Farben

B. Verbindliche Festsetzungen durch Planzeichen

----- Satzungsbereich

— geplante Baugrenze

C. Zulässiger Bautyp für die einzubeziehenden Grundstücke

Zugelassene Bautypen:

E: Erdgeschoss als Vollgeschoss (Bungalow)

E+D: Erdgeschoss als Vollgeschoss und Dachgeschoss

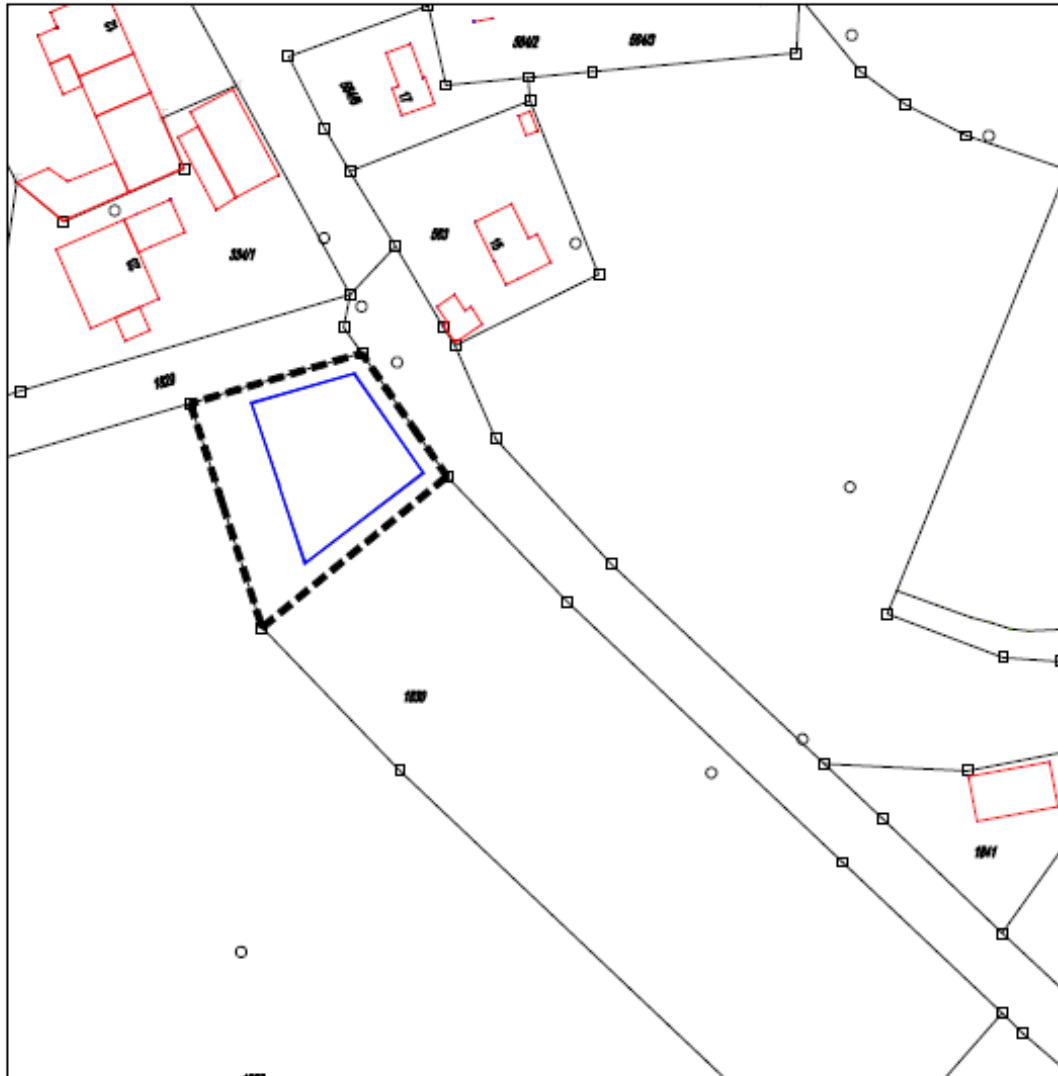
Anlage 1: Lageplan Übersichtsplan



Ergänzungssatzung
Kleinmeinfeld

Anlage 2: Lageplan M 1: 1.000 Bestandsplan

Gemeinde Hartenstein, Ortsteil Kleinmeinfeld - Ergänzungssatzung, M 1:1.000, FI-Nr. TF 1830



LEGENDE

- Satzungsbereich
- geplante Baugrenze